

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend**

Verschärfung der Untersuchungshaft

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die durch den VfGH aufgehobene Bestimmung des § 173 Abs 6 StPO zu reparieren und die verpflichtende Untersuchungshaft für Verbrechen wieder rechtlich zu verankern.

Begründung

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 1. Dezember 2022 die Bestimmung des § 173 Abs 6 der österreichischen Strafprozessordnung (StPO) aufgehoben, welche eine verpflichtende Untersuchungshaft (U-Haft) bei Verbrechen mit einer Strafandrohung von über zehn Jahren vorsieht. Angefochten wurde diese Bestimmung von einem Mann, der wegen des Verdachts terroristischer Verbrechen gerichtlich verfolgt wurde.

Durch die Aufhebung dieses Paragraphen ist es nunmehr nicht mehr verpflichtend, Personen, die zB einen Mord verübt haben, in U-Haft zu nehmen. Stattdessen muss nun unabhängig von der vorgeworfenen Straftat stets überprüft werden, ob Flucht-, Verdunkelungs-, Wiederholungs- oder Tatbegehungsfahr besteht. Wird dies verneint, kann es somit vorkommen, dass Mörder und Vergewaltiger trotz in der polizeilichen Ersteinvernahme gestandener Tat bis zur gerichtlichen Verhandlung weiterhin auf freiem Fuß bleiben.

Deswegen muss eine Neuregelung geschaffen werden, die für Täter von Verbrechen mit einer mindestens zehnjährigen Strafandrohung verpflichtend die Untersuchungshaft anordnet. Steht das "Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit" (PersFrSchG) einer Neuregulierung entgegen, so ist auch eine Anpassung des PersFrSchG anzudenken.

Linz, am 24. Jänner 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Schießl, Gruber, Fischer, Hofmann, Handlos, Kroiß, Graf, S. Binder, Klinger

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Raffelsberger, Lengauer, Gneißl, Aspalter, Mühlbacher, Mader, Froschauer, Grünberger